

P. A. Buchner

75

22.7.1950

Dr.H/01.

Az. Bu 9/1

Herrn

Dr. Rudolf B u c h n e r

Hamburg - Moorwerder

Nr. 43

Sehr geehrter Herr Doktor!

Herr Professor Dr. Baethgen teilte uns unter dem 14.ds.Mts. mit, dass Sie von den Monumenta eine monatliche Vergütung von DM 300.-- bis zum 30.6.ds.Js. erhalten haben. Ausserdem sei Ihnen für den Monat Juli noch eine Sondervergütung von DM 300.-- als Urlaubssentschädigung gewährt worden. In Ihrem Fragebogen vom 24. März ds.Js. hatten Sie angegeben, dass die Vergütung für Ihre Mitarbeit bei den Monumenta nur bis März 1950 laufe. Sie hatten sich verpflichtet, von jeder Änderung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse der Notgemeinschaft Nachricht zu geben. Es wäre mir deshalb lieber gewesen, ich hätte diese Änderung von Ihnen erfahren. An sich sind solche Überziehungen sonst für uns ein Grund, das Stipendium zu widerrufen. Ausnahmsweise sind wir bereit, den Beginn der Laufzeit des Forschungsstipendiums nunmehr auf den 1.7.1950 festzusetzen und die überzahlte Junirate auf August 1950 zu verrechnen. Die Urlaubssentschädigung bleibt also unberücksichtigt.

In vorzüglicher Hochachtung

gez.Zierold

(Dr.Zierold)